

Hinweise zur Graduiertenförderung (Bewerbungsmodalitäten)

Auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318), Änderung vom 11.03.2011 (GVBl. LSA S. 488), letzte Änderung vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 613)

und der dazu erlassenen Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 02.06.1992 (GVBl. LSA S. 402), Änderung vom 01.08.2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 322), Änderung vom 09.07.2011 (GVBl. LSA S. 384), letzte Änderung vom 04.02.2016 (GVBl. LSA S. 52)

werden an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg jährlich Promotionsstipendien vergeben.

Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss möglich.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind an das **Dekanat der zuständigen Fakultät** einzureichen:

1. Antrag auf Promotionsförderung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben,*
4. inhaltliches Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) und zeitliches Arbeitsprogramm (detaillierter Zeitplan),*
5. Bereitschaftserklärung einer Professorin, Hochschul- oder Privatdozentin/ eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung,
6. Gutachten von der Betreuerin/ dem Betreuer der Dissertation und einer weiteren Professorin oder Hochschuldozentin/ eines weiteren Professors oder Hochschuldozenten über das Vorliegen der fachlichen Förderungsvoraussetzungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsvorhabens,
7. Nachweis der Einkommensverhältnisse durch eine Kopie des Steuerbescheides oder auf andere geeignete Weise, maßgebend ist das Kalenderjahr der Antragstellung (gem. GradFVO §4 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 a Abs. 2).
8. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (amtlich beglaubigte Kopien des Zeugnisses und der Urkunde über den Hochschulabschluss).
9. Bei ausländischen Bewerbern ist die Prüfung des Hochschulabschlusses zur Zulassung für die Promotion durch K 31–2 erforderlich.
10. Bei chinesischen, vietnamesischen und mongolischen Bewerbern ist **zusätzlich** eine Überprüfung der akademischen Leistungsnachweise von der Akademischen Prüfstelle (APS) einzuholen.
(siehe: <https://www.aps.org.cn/zh/verfahren-und-services-deutschland/dokumentenprufverfahren>;
<http://www.hanoi.diplo.de/> or <http://www.ulan-bator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/mn/Startseite.html>)
11. Ggfs. Kopie des Schwerbehindertenausweises.

Die Vergabe der Promotionsstipendien erfolgt in der Regel zweimal im Jahr zum **01.01.** und zum **01.07.** Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die Anträge auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bis

15. Oktober für einen Förderungsbeginn zum 01. Januar,

15. April für einen Förderungsbeginn zum 01. Juli

in den entsprechenden Dekanaten der Fakultäten einzureichen. Die Antragsunterlagen der Punkte 1 – 6 sind parallel als **eine** PDF-Datei dem Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Gebühren an folgende E-Mail zu senden: **christin.lobe@ovgu.de**

* Antragstellungen für die FHW sind entsprechend der DFG-Richtlinien zur Graduiertenförderung einzureichen. Diese Richtlinien und weitere Informationen zur Promotion an der FHW sind der Homepage der FHW/Forschung/Promotion (http://www.hw.ovgu.de/Forschung/Promotion_Habilitation-p-78.html) zu entnehmen.

Antrag auf Promotionsförderung

Zur Vorbereitung auf eine Promotion bewerbe ich mich an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um ein Stipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318), Änderung vom 11.03.2011 (GVBl. LSA S. 488), letzte Änderung vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 613) und der dazu erlassenen Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 02.06.1992 (GVBl. LSA S. 402), Änderung vom 01.08.2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 322), Änderung vom 09. Juli 2011 (GVBl. LSA S. 384), letzte Änderung vom 04.02.2016 (GVBl. LSA S. 52).

1. Angaben zur Promotion

Fachgebiet (Studiengang):

Promotionsziel (akad. Grad):

Thema der Dissertation:
(Kurzfassung)

Betreuer der Dissertation:

Beginn der Förderung:

Förderungszeitraum:
(max. 3 Jahre Förderungsdauer)

2. Angaben zur Person

Name, Vorname:

geboren am: in:

Familienstand: ledig/verheiratet/geschieden
(Zutreffendes unterstreichen)

Anzahl der Kinder:

Behinderung/chron. Erkrankg. ja nein
(gemäß § 4 Abs. 3 der GradFVO Angaben freiwillig)

Wohnanschrift:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mir keine anderen Förderleistungen zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Förderung durch die Ausübung einer anderen Tätigkeit (§ 7 des GradFG) nicht gegeben sind.

Über den Inhalt des GradFG und der GradFVO habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin